Bürgermeisteramt **Vorlage Nr. 50/2013**
Az.: 022.39/215.20/461.08/460.524/40/Ro Sinsheim, den 18.04.2013

Künftiges Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten in den Gebäuden der „Schule am Großen Wald“ und des Städtischen Kindergartens in Hoffenheim

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 23.04.2013**

TOP 7 öffentlich

Vorschlag:

1.) **Die freien Räumlichkeiten in der „Schule am Großen Wald“ werden zur Nutzung für den Städtischen Kindergarten umgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Planung zu erstellen.**

2.) **a.) Das Gebäude des Städtischen Kindergartens wird der Ev. Kirchengemeinde für den Ev. Kindergarten mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Ev. Kirchengemeinde trägt die Betriebskosten. Mit der Ev. Kirchengemeinde wird ein neuer Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Ev. Kindergartens abgeschlossen.**

b.) Die Ev. Kirchengemeinde erhält die Option, den Ev. Kindergarten mit 2 oder 3 Gruppen zu führen.

c.) Sollte für einen 3-gruppigen Betrieb des Ev. Kindergartens aufgrund der des pädagogischen Konzeptes der Anbau eines Mehrzweckraums erforderlich werden, sind von der Ev. Kirchengemeinde mindestens 20 % der Investitionskosten in Höhe von 120.000 € - 150.000 € zu tragen. Die Investitionskosten in Höhe von 80 % sind von der Stadt Sinsheim zu tragen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind entsprechend vorzusehen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes im Juli 2009 und der damit verbundenen Einführung der Werkrealschule wurde im Gemeinderat am 18.12.2009 der Beschluss gefasst, an der damaligen Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Hoffenheim keine neue 5. Klasse mehr im Haupt-/Werkrealschulbereich für das darauffolgende Schuljahr 2010/2011 einzurichten. Es wurde gleichzeitig beschlossen, dass die damaligen Hauptschüler der weiterführenden Klassen die Schule am Großen Wald weiterhin bis zu ihrem Abschluss besuchen können. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die dann freiwerdenden Räumlichkeiten ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten.

In die Überlegungen zur weiteren Nutzung der schulischen Räumlichkeiten wurde insbesondere der evangelische Kindergarten Hoffenheim mit einbezogen, da dieser dringend sanierungsbedürftig ist.

Daraufhin fasste der Gemeinderat am 29.11.2011 folgenden Beschluss:

„Nutzung der Räumlichkeiten in der „Schule am Großen Wald“ in Hoffenheim:

Planung und Realisierung des Konzeptes eines „Familienzentrums“ mit Schule und Kindergärten in den Gebäuden der Schule und des Städtischen Kindergartens Hoffenheim. Im Kindergartenbereich wird sowohl die Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde als auch der Stadt Sinsheim für jeweils eine Einrichtung beibehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept unter Beteiligung der Ev. Kirchengemeinde zu erarbeiten.

Eine Sanierung des Gebäudes des Ev. Kindergartens in der Heiligwaldstraße wird nicht befürwortet.“

Entwicklung der Grundschule

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Schüler	124	135	112	111	102	90
Klassen	6	6	5	6	5	5

Entwicklung der Hauptschule

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Schüler	83	79	30	0	0	0
Klassen	5	5	2	0	0	0

Entwicklung der Kindergärten

Kindergarten	**Anzahl der genehmigten Plätze**				
	1999	**2001**	**2002**	**2004**	**Seit 2007**
Ev. Kindergarten	77	74	72	72.	69
Städt. Kindergarten	84	78	60	50 (+ 10 Krippe)	50 (+ 10 Krippe)

Bedarfsermittlung für die Plätze im Kindergartenbereich Ü3:

Stadtteil	Bestand an Kindergarten-plätzen **(Ü 3)** ab 01.09.2012	Bedarf für 3,75 Jahrgänge Kindergarten-jahr 2013/2014 **Ü3**	Differenz	Bedarf für 3,75 Jahrgänge Kindergartenjahr 2014/2015 **Ü3**	Differenz
Hoffenheim	119	79	+40	79	+40

Die Kinderzahlen für Hoffenheim sind aus der beiliegenden Statistik (Anlage 1 - Auszug aus dem Entwurf zur Bedarfsplanung) ersichtlich. Daraus geht hervor, dass für die Betreuung der **Kinder über 3 Jahren** max. 4 Gruppen erforderlich sind.

Kinder unter 3 Jahren werden im Städtischen Kindergarten zurzeit in einer eigenen Krippengruppe und im Ev. Kindergarten in den beiden altersgemischten Gruppen aufgenommen. Im Ev. Kindergarten reduziert sich durch die Aufnahme von Kindern U3 in diesen altersgemischten Gruppen die maximal belegbare Platzzahl. Jedes Kind unter 3 Jahren beansprucht 2 Plätze. Bei einer Kinderzahl von ca. 22 pro Jahrgang sind die 10 Krippenplätze sowie die zusätzlichen Plätze in altersgemischten Gruppen oder einer weiteren Krippengruppe dringend erforderlich. Ggf. ist hier bei einem steigenden künftigen Bedarf sogar ein weiterer Ausbau vorzusehen. Der Bedarf könnte in den Räumlichkeiten der Schule abgedeckt werden.

Die Grundschule wird bei gleichbleibender Kinderzahl künftig voraussichtlich einzügig sein und für ihre Klassen das Hauptgebäude (A-Bau) nutzen. Die frei werdenden Klassenzimmer im Pavillon und im Anbau (B-Bau) können für den Kinderbetreuungsbereich und für weitere externe Partner (näheres siehe ab Seite 7) zur Verfügung gestellt werden.

Bisherige Planungsschritte:

Es wurde ein Konzept für eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der Schule durch die Schule und beiden Kindergärten, sowohl dem evangelischen als auch dem städtischen Kindergarten, entwickelt und geprüft. Hierzu fanden zahlreiche Gespräche zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung statt. Es wurden in Form eines „Runden Tisches“ mit Moderation die Vertreter/innen der Kindergärten und der Schule, des Ortschaftsrates, der Elternvertreter/innen der Einrichtungen sowie der Verwaltung einbezogen. Im Ergebnis wurde ein Konzept entworfen, das den Umzug beider Kindergärten (mit jeweils 2 Gruppen für Kinder über 3 Jahre) in die Schule vorsieht. Das Gebäude des Städtischen Kindergartens könnte für die Krippenbetreuung (jeweils eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahren) genutzt werden.

Zur Umsetzung dieses gemeinsamen Konzeptes wären ein umfangreicher Umbau und eine Erweiterung der Schule erforderlich. Insgesamt würden sich die Kosten hier auf über 3 Mio. € (mit Außenanlage und Zufahrt) belaufen. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt werden. Allerdings wird seitens der Verwaltung ein Projekt in dieser Größenordnung nicht als realisierbar eingeschätzt. Daher wurden weitere Alternativen geprüft.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass für alle Planungen, die eine gemeinsame Lösung in den Gebäuden der Schule und des städtischen Kindergarten vorsehen, eine 20 %-Beteiligung der Kirchengemeinde an den Kosten der erforderlichen Maßnahmen (im Vergleich zu einer Sanierung Gebäude Heiligwaldstraße) nicht zu erzielen ist, da die Kirchengemeinde grundsätzlich nur in eigene Liegenschaften investieren kann. Die Kirchengemeinde konnte inzwischen erreichen, dass durch eine Sondergenehmigung eine 20 %-Beteiligung am Anbau eines Mehrzweckraumes erfolgen kann. Nähere Details werden momentan geprüft und können in der Sitzung erläutert werden.

Die Kosten für eine Sanierung des Ev. Kindergartens in der Heiligwaldstraße im bisherigen Bestand (ohne Erweiterungen zur Anpassung an eine aktuelle pädagogische Arbeit) würden mindestens 340.000 € betragen. (Bei einer Zusammenlegung der Schule und des Städtischen Kindergartens in das Gebäude der Schule und Sanierung des Ev. Kindergartens vor Ort bestünde z.B. grundsätzlich die Möglichkeit das Gebäude des städtischen Kindergartens zu veräußern und es würde die 20 %-ige Beteiligung der Ev. Kirchengemeinde an den Sanierungskosten erfolgen.)

Weiter ist zu beachten, dass unabhängig davon, in welchen Gebäuden sich die Einrichtungen künftig befinden werden, die Realisierung des Konzeptes eines „Familienzentrums“ in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden kann. Das Konzept der Zusammenarbeit in Form eines „Familienzentrums“ ist nicht daran gebunden, dass sich alle beteiligten Organisationseinheiten unter einem Dach bzw. in einem Gebäude befinden. Eine räumliche Nähe erleichtert grundsätzlich die organisatorischen Abläufe, ist jedoch nicht zwingend Voraussetzung. Allerdings wurde die Realisierung dieses Konzeptes von allen Beteiligten im Einvernehmen zurückgestellt bis Klarheit über die künftige Aufteilung und Zuordnung der Räumlichkeiten für Schule und Kindergärten besteht.

Eine Zusammenführung der Einrichtungen in den Gebäuden Schule und Städtischer Kindergarten ermöglicht aber grundsätzlich für alle drei Einrichtungen eine leichtere Zusammenarbeit untereinander und gemeinsam mit weiteren externen Partnern.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.10.2012 beschlossen, den Standort des evangelischen Kindergartens in der Heiligwaldstraße aufzugeben. Eine Erläuterung hierzu erfolgt von der Kirchengemeinde in der Sitzung. Eine aktuelle Stellungnahme der Kirchengemeinde zur Prüfung der weiteren Alternativen ist beigefügt (Anlage 2, Schreiben der Kirchengemeinde vom 15.03.2013).

Folgende Optionen liegen nun vor:

1.) Umzug des städtischen Kindergartens in die Schule (3 ggf. 4 Gruppen) und Umzug des evangelischen Kindergartens in das Gebäude des städtischen Kindergartens
1a.) mit 2 Gruppen oder 1b.) mit 3 Gruppen.

Notwendige Maßnahmen:

Umbau der schulischen Räumlichkeiten (B-Bau und Verbindungsbau B-Bau zum Hauptgebäude) für den Städtischen Kindergarten. Kosten ca. 1,25 Mio. €. Optional zzgl. Kosten für einen Fahrstuhl 100.000 €.

Renovierung und Schönheitsreparaturen des Gebäudes des städtischen Kindergartens vor Einzug des Ev. Kindergartens sowie ggf. kleinere Umbauten zur Anpassung des Raumprogramms an die Konzeption der offenen Gruppenarbeit. Die Kosten betragen hierfür ca. 25.000 €.

Bauliche Maßnahmen zur Herstellung bzw. Umgestaltung des Außengeländes und des Zugangs; Kosten ca. 250.000 € (ohne Herstellung einer weiteren Zufahrt und ohne zusätzliche Stellplätze).

Die Kosten sind jeweils brutto inkl. Nebenkosten.

Umzugskosten fallen ca. in Höhe von 4.000 € an.

Vorteile

Der Städtische Kindergarten könnte durch den Einzug in die Schule das Konzept eines Bewegungs- und/oder Sportkindergartens umsetzen (s. Anlage 3). Voraussetzung ist hierfür die Möglichkeit der ständigen Nutzung eines Mehrzweckraumes und die direkte Zugänglichkeit einer Sportstätte. Das Gebäude des Städtischen Kindergartens bietet optimale Räumlichkeiten für den Betrieb einer 2-gruppigen Einrichtung. Bisher war aufgrund des 3-gruppigen Betriebs der ursprüngliche Mehrzweckraum durch die 3. Gruppe genutzt. Für Sportangebote wurde bisher schon die Sporthalle der Schule genutzt und hierfür der Weg zur Schule in Kauf genommen. Das Konzept eines Sportkindergartens wird seit 2007 verfolgt. Eine Zertifizierung konnte aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht erfolgen.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass bei dieser Konstellation die Stadt als Träger beider Einrichtungen unter einem Dach im städtischen Schulgebäude wäre. Auf einen sich ändernden Bedarf kann innerhalb des Schulgebäudes flexibel reagiert werden.

Für den Evangelischen Kindergarten würde das Gebäude des Städtischen Kindergartens zur Verfügung gestellt werden. Es besteht damit für die Kirchengemeinde die Möglichkeit ihren Gebäudebestand zu optimieren. Das bisherige Gebäude des Ev. Kindergartens in der Heiligwaldstraße könnte seitens der Kirchengemeinde veräußert werden. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % an der Sanierungsmaßnahme des evangelischen Kindergartengebäudes würde entfallen. Der kirchliche Träger hätte trotzdem ein „eigenes“ Gebäude und wäre somit eine organisatorisch selbständige Einheit. Es würden für den kirchlichen Träger lediglich die Betriebskosten anfallen, die über die Betriebskostenabrechnung geltend gemacht werden können. Die Kirchengemeinde erhält eine Förderung in Höhe von 90 % des Defizites. Diese Konstellation ist auch beim Betrieb des Kath. Kindergartens St. Felicitas Steinsfurt gegeben.

Trotzdem wären beide Kindertageseinrichtungen in bzw. in der Nähe der Schule und haben damit künftig alle Optionen einer intensiven Kooperation untereinander und gemeinsam mit der Schule in Form eines „Familienzentrums“. Es ist darüber hinaus vorgesehen, die Außengelände der Schule und des Kindergartens miteinander zu verbinden, so dass hier eine gemeinsame Nutzung erfolgen kann.

Nachteile

Sowohl der Städtische als auch der Ev. Kindergarten haben bisher die Betriebserlaubnis für 3 Gruppen. Das bedeutet für den Ev. Kindergarten bei einem Umzug in das städtische Gebäude entweder

1a) das Angebot **auf 2 Gruppen** zu reduzieren.

Bei einer Reduzierung auf 2 Gruppen im kirchlichen Kindergarten entfällt für die Stadt der 10 % - Anteil des Defizits für eine Gruppe, den die Ev. Kirchengemeinde zum Betrieb der Einrichtung beiträgt (z. Zt. ca. 10.000 €/Jahr).

oder
1b) die eingeschränkten Möglichkeiten eines 3-gruppigen Betriebes in Kauf zu nehmen und für Sportangebote die Sporthalle der Schule zu nutzen (momentane Situation des Städtischen Kindergartens). In diesem Zusammenhang wurde seitens der Kirchengemeinde formuliert, dass ein 3-gruppiger Betrieb des kirchlichen Kindergartens weiter erhalten bleiben sollte und daher der Anbau eines Mehrzweckraums an das Gebäude des Städtischen Kindergartens erforderlich wäre.

Die Möglichkeit der Finanzierung eines Anbaus wurde seitens der Verwaltung nicht befürwortet, da insgesamt ausreichend Raumkapazitäten in den Gebäuden Schule/Kindergarten vorhanden sind. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass auch für den Städtischen Kindergarten ein zusätzlicher Anbau nicht finanziert wurde. Die Investitionskosten hierfür würden ca. 120.000 – 150.000 € betragen. Bisherige Stellungnahme der Kirche war, dass eine Beteiligung an den Investitionskosten nicht erfolgen kann. Inzwischen konnte erreicht werden, dass eine Beteiligung in Höhe von 20 % in Aussicht gestellt werden kann. Der Beschlussvorschlag des Hauptausschusses an den Gemeinderat lautet, den Anbau bei einer Kostenbeteiligung der Ev. Kirchengemeinde an den Investitionskosten von mindestens 20 % zu realisieren. Die Stadt Sinsheim trägt in diesem Falle 80 % der Investitionskosten für einen Anbau.

2.) Umzug des Ev. Kindergartens mit 3 Gruppen in die Schule

Notwendige Maßnahmen:

Umbau der schulischen Räumlichkeiten (B-Bau und Verbindungsbau B-Bau zum Hauptgebäude) für den Ev. Kindergarten.

Bauliche Maßnahmen zur Herstellung bzw. Umgestaltung des Außengeländes.

Vorteile

Der 3-gruppige Betrieb der evangelischen Einrichtung könnte ohne Einschränkungen erhalten bleiben. Die Kirche bringt damit zunächst weiterhin einen 10 %-Anteil an den Betriebskosten für diese 3. Gruppe mit ein.

Nachteile

Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung für die städtische Einrichtung zum Sportkindergarten mit Zertifizierung entfallen im städtischen Kindergartengebäude. Es wären bei einem 3-gruppigen Betrieb weiterhin die Einschränkungen eines fehlenden Mehrzweckraumes vorhanden oder der Betrieb der städtischen Einrichtung müsste auf 2 Gruppen reduziert werden.

Bei einem Umzug des Ev. Kindergartens in die Schule sind aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften im städtischen Gebäude zusätzliche Regelungen und Absprachen erforderlich.

Um die Realisierung des Sportkonzeptes für den Städt. Kindergarten zu ermöglichen, kann sich die Kirchengemeinde inzwischen für einen Umzug in das Gebäude des Städt. Kindergartens aussprechen.

Vertreter/innen der Ev. Kirchengemeinde sind zur Sitzung eingeladen, werden die Situation aus Sicht der Kirchengemeinde darstellen und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Die Leitungen der Schule und der Kindergärten werden ebenfalls anwesend sein.

Externe Kooperationspartner

Kooperation mit der Steinsbergschule Sinsheim

Die Grundschule kooperiert seit 2009 mit der Steinsbergschule Sinsheim. Zuerst wurde die Außenklasse der Theodor-Heuss-Schule (Grundschulklasse mit Standort Sidlerschule) zum Schuljahr 2009/2010 ab Klasse 5 übernommen. Zum Schuljahr 2011/2012 wurde eine weitere Klasse in Klassenstufe 1 eingerichtet. Die Schule wünscht, diese Kooperation zu intensivieren und in Stufe 1 – 4 Außenklassen in Kooperation mit der Steinsbergschule anzubieten. Für dieses Angebot ist in jeder Klassenstufe ein zusätzliches Klassenzimmer zur Differenzierung erforderlich. Dieser Raumbedarf kann im A-Bau abgedeckt werden.

Kooperation mit „Anpfiff ins Leben e.V."

„Anpfiff ins Leben e.V." erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Kooperation für den Standort der Grundschule Hoffenheim. Dieses Konzept wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Weitere Kooperationsmöglichkeiten

Im Verlaufe der Gespräche am „Runden Tisch" wurden viele zusätzliche Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Kooperationspartnern angedacht. Diese Möglichkeiten sollten im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes zum Familienzentrum geprüft werden.

Der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung am 08.04.2013 zunächst in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Eine öffentliche Beratung ist in der OR-Sitzung am 22.04.2013 vorgesehen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 16.04.2013 vorberaten. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die o.g. Beschlussfassung.

Sabine Rotermund (Amtsleitung)	Jörg Albrecht (Oberbürgermeister)

Anlagen (bereits zugestellt zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2013):

Anlage 1 Auszug aus dem Entwurf zur Bedarfsplanung für den Stadtteil Hoffenheim
Anlage 2 Schreiben der Kirchengemeinde vom 15.03.2013
Anlage 3 Stellungnahme des Städt. Kindergartens zum Sportkonzept